

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs und des Unternehmens / Unternehmen

1.1. Produktidentifikation

Produktform : Mischung
Produktname : Novacell 1C

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptnutzungskategorie : Industrielle Nutzung, Profi-Einsatz
Verwendung des Stoffes oder Gemisches : PC9a: Coating

1.2.2. Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

De Kimm Nederland BV
Vossenbeemd 11
5705 CL Helmond - Die Niederlande
T +31 (0) 492-533122
info@kimmenade.com - www.kimmenade.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation / Firma	Adresse	Notrufnummer	Hinweis
Die Niederlande	Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC) Universitair Medisch Centrum Utrecht, Das Nationale Gift Information Centre (NVIC) informiert (Tier) Ärzte, Apotheker und andere professionelle Pflegeanbieter über die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten für Vergiftungen. Die NVIC ist Tag und Nacht sowohl telefonisch als auch über das Internet erreichbar.	Hauspostnummer B.00.118 PO Box 85500 3508 GA Utrecht	+31 30 274 88 88	Nur zur Information von professionellen Rettungsdiensten im Falle einer akuten Vergiftung

ABSCHNITT 2: Identifizierung der Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung konform Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] mit der ergänzenden Verordnung (EU) 2016/1179

Nicht klassifiziert

Schädliche physikalisch-chemische, Gesundheit- und Umwelt Auswirkungen

Soweit bekannt, stellt dieses Produkt kein spezifisches Risiko dar, wenn die üblichen Regeln der Arbeitshygiene beachtet werden.

2.2. Beschriftungselementen

Beschriftung konform Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] mit der ergänzenden Verordnung (EU) 2016/1179

Kennzeichnung nicht anwendbar

2.3. Andere Gefahren

Dieser Stoff / Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII
Dieser Stoff / Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Informationen über die Zutaten

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Mischungen

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die gemäß Anhang II Abschnitt 3.2 aufgeführt werden müssen

Novacell 1C

Sicherheitsdatenblatt

der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der ergänzenden Verordnung (EU) 2016/1179

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe allgemein	: Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Wenn Sie sich unwohl fühlen, rufen Sie einen Arzt an (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Erste Hilfe nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und sicherstellen, dass sie leicht atmen kann. Bei Unwohlsein einen Arzt rufen.
Erste Hilfe nach Kontakt mit der Haut	: Kontaminierte Kleidung entfernen. Vorsichtig mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag: einen Arzt aufsuchen.
Erste Hilfe nach Kontakt mit den Augen	: Augen sofort mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn möglich. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: einen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Spülen Sie den Mund. Kein Erbrechen ohne ärztlichen Rat einleiten. Bei Unwohlsein einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Symptome / Effekte	: Es wird nicht davon ausgegangen, dass unter normalen Anwendungsbedingungen kein ernsthaftes Risiko besteht.
--------------------	---

4.3. Hinweis auf das Erfordernis einer sofortigen medizinischen Behandlung und einer besonderen Behandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wasserspray. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Stellt keine spezifische Feuer- oder Explosionsgefahr dar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall	: Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10: "Stabilität und Reaktivität".

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

Löschanweisungen	: Die exponierten Behälter mit Wasserdampf oder -nebel kühlen. Bei der Bekämpfung eines chemischen Feuers ist äußerste Vorsicht geboten. Vermeiden Sie, dass Feuerlöschwasser in die Umwelt gelangt.
Schutz während der Brandbekämpfung	: Ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, nicht in den Brandbereich gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Für andere Personen als die Rettungsdienste

Notfallverfahren	: Redundante Mitarbeiter gehen lassen.
------------------	--

6.1.2. Für die Notdienste

Schutzausrüstung	: Reinigungspersonal richtig mit geeignetem Schutz versehen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionsbegrenzung / persönliche Schutzausrüstung".
Notfallverfahren	: Lüften Sie den Raum.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass es in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangt.

6.3. Methoden für Rückhaltung und Reinigung und Reinigungsmaterial

Reinigungsmethoden	: Verschüttete Flüssigkeit in Absorptionsmittel auffangen. Das verschüttete Produkt fegen oder schaufeln und in einen geeigneten Behälter zur Entsorgung bringen.
Weitere Informationen	: Bringen Sie Abfälle oder feste Rückstände zu einem anerkannten Abfall verarbeitenden Unternehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Expositionsbegrenzung / persönliche Schutzausrüstung". Siehe Abschnitt 13 für die Abfallentsorgung nach der Reinigung.

ABSCHNITT 7: Umgang und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Umgang dem Stoff oder Gemisch	: Siehe Abschnitt 8 bezüglich der Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Verarbeitungsraum, um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
Hygienische Maßnahmen	: Während die Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit diesem Produkt Hände waschen.

Novacell 1C

Sicherheitsdatenblatt

der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der ergänzenden Verordnung (EU) 2016/1179

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte

Lagerbedingungen	: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Halten Sie die Behälter geschlossen, wenn sie nicht benutzt werden. Vor Frost schützen.
Nicht kombinierbare Substanzen	: Starke Basen. Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Aluminium.
Lagertemperatur	: 5 - 35 °C
Wärme- und Zündquellen	: Von Wärmequellen und direktem Sonnenlicht fernhalten.

7.3. Spezifischer Endgebrauch

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Kontrolle der Exposition / persönlicher Schutz

8.1. Kontrolleparameter

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

8.2. Maßnahmen zur Kontrolle der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen:

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Verneblung: Aerosolmaske.

Handschutz:

Geeignete Handschuhe tragen, die gegen Eindringen von Chemikalien beständig sind. Chemikalienbeständige Handschuhe (gemäß der europäischen Norm NF EN 374 oder gleichwertig).

Augenschutz:

Schutzbrille. DIN EN 166.

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen. CEN: EN 340; EN 369; EN 465

Atemschutz:

Unter normalen Nutzungsbedingungen mit ausreichender Belüftung wird kein spezieller Atemschutz empfohlen. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzgeräte tragen. Bei verneblung: Aerosolmaske. EN 143

Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstung:



Einschränkung und Kontrolle der Exposition der Umwelt:

Vermeiden Sie das Entladen in die Umwelt.

Weitere Informationen:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie Hände und andere exponierte Bereiche mit milder Seife und Wasser, bevor Sie essen, trinken, rauchen oder die Arbeit verlassen.

ABSCHNITT 9 : Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physischer Zustand	: Flüssig.
Auftreten	: Viskos.
Farbe	: Milchig. braun.
Geruch	: typisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar.
pH	: 11 - 13
Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)	: Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar.
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar.
Kochpunkt	: ≈ 100 °C
Flammpunkt	: Das Produkt ist nicht brennbar

Novacell 1C

Sicherheitsdatenblatt

der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der ergänzenden Verordnung (EU) 2016/1179

Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar.
Auflösungstemperatur	: Keine Daten verfügbar.
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	: Wie Wasser
Relative Dampfdichte bei 20 ° C	: Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte	: 1,05
Löslichkeit	: Wasser: In allen Verhältnissen mischbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar.
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar.
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar.
Explosions Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar.

9.2. Weitere Informationen

VOC-Gehalt : 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Nutzungsbedingungen..

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt..

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen und direktem Sonnenlicht fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel. Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Verbrennen wird freigesetzt: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Geringe Mengen Chlorwasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (Inhalation)	: Nicht klassifiziert
Hautkorrosion / -reizung	: Nicht klassifiziert pH: 11 - 13
Schwere Augenschädigung / Augenreizung	: Nicht klassifiziert pH: 11 - 13
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	: Nicht klassifiziert
Mutagenität in Keimzellen	: Nicht klassifiziert
Krebserzeugend	: Nicht klassifiziert
Toxizität für die Fortpflanzung	: Nicht klassifiziert
STOT bei einmaliger Exposition	: Nicht klassifiziert
STOT mit wiederholter Exposition	: Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht klassifiziert

Novacell 1C

Sicherheitsdatenblatt

der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der ergänzenden Verordnung (EU) 2016/1179

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Novacell 1C	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht bestimmt.

12.3. Bioakkumulation

Novacell 1C	
Bioakkumulation	Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Novacell 1C	
Dieser Stoff / Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII	
Dieser Stoff / Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Informationen : Vermeiden Sie das Entladen in die Umwelt.

ABSCHNITT 13: Anweisungen zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Empfehlungen für die Entsorgung von Produkten / Verpackungen : In Übereinstimmung mit den örtlichen / nationalen Vorschriften auf sichere Weise entsorgen.
 Zusätzliche Informationen : Leere Verpackungen werden entsprechend den örtlichen Vorschriften recycelt, wiederverwendet oder entsorgt.
 Ökologie - Abfall : Vermeiden Sie das Entladen in die Umwelt.

ABSCHNITT 14: Informationen in Bezug auf den Transport

In Übereinstimmung mit den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. VN-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung gemäß den Modellvorschriften der UN				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefährdungsklasse (n)				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

- Landtransport

Nicht geregelt

- Transport auf dem offenen Meer

Nicht geregelt

- Luftverkehr

Nicht geregelt

- Transport in Binnengewässern

Nicht geregelt

- Schienentransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

Novacell 1C

Sicherheitsdatenblatt

der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der ergänzenden Verordnung (EU) 2016/1179

ABSCHNITT 15: Verordnung

15.1. Besondere Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetzgebung für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Enthält keine Stoffe, die Beschränkungen gemäß Anhang XVII von REACH unterliegen

Enthält keine Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste

Enthält keinen in Anhang XIV von REACH aufgeführten Stoffe

VOC-Gehalt : 0 G/L

15.1.2. Nationale Vorschriften

Niederland

SZW Liste der Karzinogene : Keiner der Zutaten ist vorhanden

SZW-Liste mutagener Substanzen : Keiner der Zutaten ist vorhanden

Nicht erschöpfende Liste reproduktionstoxischer Substanzen - Stillen : Keiner der Zutaten ist vorhanden

Nicht erschöpfende Liste reproduktionstoxischer Substanzen - Fruchtbarkeit : Keiner der Zutaten ist vorhanden

Nicht erschöpfende Liste reproduktionstoxischer Substanzen - Entwicklung : Keiner der Zutaten ist vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen:

Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 2016/1179.

Überschrift	Geänderter Artikel	Veränderung	Kommentare
	Ersetzt	Hinzugefügt	
	Datum der Überarbeitung	Hinzugefügt	
	Hinweis auf Änderungen	Hinzugefügt	
	Layout	Geändert	
1.2	Hauptverwendungskategorie	Hinzugefügt	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] mit der Zusatzverordnung (EU) 2016/1179	Geändert	
2.1	Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt	Geändert	
2.2	Sicherheitsempfehlungen (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenpiktogramme (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenbezeichnungen (CLP)	Geändert	
3	Zusammensetzung und Informationen zu den Inhaltsstoffen	Geändert	
4	Erste-Hilfe-Maßnahmen	Geändert	
7.2	Lagerbedingungen	Geändert	
8.2	Persönliche Schutzausrüstung	Geändert	
8.2	Sonstige Angaben	Geändert	
10.5	Unverträgliche Materialien	Geändert	
16	Abkürzungen und Akronyme	Hinzugefügt	
16	Zusätzliche Informationen	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme :

VIB	Sicherheitsdatenblatt
CLP	Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz
zPzB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar, vPvB

Novacell 1C

Sicherheitsdatenblatt

der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der ergänzenden Verordnung (EU) 2016/1179

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IATA	Internationale Luftverkehrsgesellschaft
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Meeresweg
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
LC50	Konzentration, die in 50% einer Testpopulation zum Tod führt
LD50	Dosis, die in 50% einer Testpopulation zum Tod führt (mittlere letale Dosis)
CAS	CAS-Nummer (Chemical Abstracts Service)
EG-nr	EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EINECS	Europäisches Inventar der bestehenden Handelssubstanzen (Europäisches Inventar der vorhandenen chemischen Produkte)
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert (Arbeitsplatzgrenzwert)

Datenquellen : gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit der Zusatzverordnung (EU) 2016/1179.

Sonstige Angaben : REACH-Erklärung:
Alle Angaben basieren auf aktuellem Wissen. Die Übereinstimmung der Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt mit den im Stoffsicherheitsbericht angegebenen Daten wird als insoweit betrachtet, als diese zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbar waren (siehe Versionsnummer und Datumsrevision). Die Informationen in diesem Magazin stammen aus Quellen, die nach unserem besten Wissen zuverlässig sind. Die Informationen wurden jedoch ohne jegliche - direkt implizierte - Garantie für die Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden für die Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und können auch außerhalb unseres Wissens liegen. Aus diesem und auch aus anderen Gründen übernehmen wir keine Haftung, während die Haftung für Verluste, Schäden oder Aufwendungen ausdrücklich abgelehnt wird, die sich in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben können.

Sicherheitsdatenblatt gilt für die Regionen : NL - Die Niederlande

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von erstellt:

Trade Wind B.V. (info@twnl.nl)

VIB EU (REACH-Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und sollen das Produkt für die Anwendung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekten beschreiben. Es ist daher nicht als Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts zu verstehen.